

Beschlussvorlage**Nr. 241/2022**

| | |
|--------------|---|
| Federführung | Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes |
|--------------|---|

| | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | /25.10.2022 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Verwaltungsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 15.11.2022 |
| Sozialausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 22.11.2022 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 29.11.2022 |

Erneute Tarifreform im F3-Bad zum 01.12.2022 - ermäßigter Eintritt für Inhaber der städtischen BonusCard**Bezug:**

IV 210/2021 GR ö. 09.11.2021
BV 214/2021/2 GR ö. 08.03.2021
BV 118/2022 GR ö. 31.05.2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der erneuten Tarifreform im F3-Bad mit Wirkung ab dem 01.12.2022.
2. Der Gemeinderat stimmt der durch die Tarifreform erforderlichen Anpassung der F3-Familienbad-Ermäßigung für Inhaber der städtischen BonusCard zu. BonusCard-Inhaber erhalten ab dem 01.12.2022 einen Gutschein mit einer Laufzeit von 12 Monaten im Gesamtwert von 35,00 €. Der Gutschein ermöglicht ganzjährig ohne Einschränkung (sämtliche Wochentage, Feiertage sowie Schulferien) pro Familienbad-Besuch einen um 50 % ermäßigten Eintrittspreis.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Tarifreform im Dezember 2021

Im Dezember 2021 wurde eine umfassende Tarifreform im F3-Bad umgesetzt (vgl. Informationsvorlage 210/2021). Hauptbestandteil der Reform war, die seit der Eröffnung des Bades bestehende Trennung zwischen Sport- und Erlebnisbad aufzuheben und die beiden Bereiche zu einem für die Zielgruppe attraktiven „Familienbad“ zu verschmelzen. Durch die Reform sollte

- die Familienfreundlichkeit verbessert werden – insbesondere mit der neuen Tarifzone „Familienbad“;
- ein ehrliches, leicht verständliches und übersichtliches Preissystem geschaffen werden;
- ein gezielter und spürbarer Preisanreiz in den Nebenzeiten entstehen, verbunden mit einer insgesamt gleichmäßigeren Auslastung des Bades.

Die Fusion von Sport- und Erlebnisbereich gelang mit geringem baulichem Aufwand. Das Preisniveau wurde deutlich abgesenkt und der Rutschenbereich als separate Zusatzleistung ausgewiesen. In der Sauna wurden die Preise dagegen deutlich erhöht. Damit sollte der in den Spitzenzeiten (zu) starken Frequentierung der Sauna entgegengewirkt werden, verbunden mit einer Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Bis Anfang April 2022 war das F3-Bad aufgrund der Coronalage noch im „Ausnahmestand“. Seither haben sich die Gästezahlen sehr erfreulich entwickelt. Die mit der Tarifreform verbundenen Ziele – auch die wirtschaftlich-finanziellen – sind sehr weitgehend eingetreten und wurden zum Teil sogar übertroffen. Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans konnte bis zum Spätsommer eine deutliche Verbesserung erwirtschaftet werden.

2. Erneute Tarifreform zum 1. Dezember 2021

Seit dem Ende der Sommerferien hat die allgemeine Konsumzurückhaltung – wie in vielen anderen öffentlichen Bädern bundesweit – einen deutlichen Dämpfer beim Gäste-Zuspruch verursacht. Auf der Aufwandsseite entsteht zudem eine erhebliche Zusatzbelastung, verursacht vor allem durch steigende Energie- und Beschaffungskosten samt einem anziehenden Lohnniveau. In Summe sind damit seit September 2022 wirtschaftliche Folgen spürbar, die eine erneute Anpassung der Tarifsystematik notwendig machen.

Anders als in vielen anderen Bädern soll allerdings eine reine Preiserhöhung bewusst vermieden werden. Die positive Signalwirkung, die von den zuletzt konkurrenzlos günstigen Eintrittspreisen im F3-Bad ausging (Eintrittspreis für Erwachsene wochentags 4,00 EUR), und der damit verbundene niedrigschwellige Zugang zum Bad soll weiterhin erhalten bleiben. Auch soll das Preissystem weiterhin übersichtlich und griffig sein.

Der für die F3-Betriebsgesellschaft zuständige Aufsichtsrat der Städtischen Holding Fellbach GmbH hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 das folgende Tarifsystem mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2022 beschlossen:

| FAMILIENBAD | | | | | | |
|------------------|----------------------|----------|------------|--------------------------------|----------|------------|
| | Montag – Freitag | | | Wochenende, Feiertage + Ferien | | |
| | Kinder unter 7 Jahre | ermäßigt | Erwachsene | Kinder unter 7 Jahre | ermäßigt | Erwachsene |
| 1 Stunde | 0,00 € | 2,00 € | 2,50 € | 0,00 € | 2,80 € | 3,50 € |
| 2 Stunden | 0,00 € | 4,00 € | 5,00 € | 0,00 € | 5,60 € | 7,00 € |
| 3 Stunden | 0,00 € | 6,00 € | 7,50 € | 0,00 € | 8,40 € | 10,50 € |
| 4 Stunden | 0,00 € | 8,00 € | 10,00 € | 0,00 € | 11,20 € | 14,00 € |
| Tag | 0,00 € | 10,00 € | 12,50 € | 0,00 € | 14,00 € | 17,50 € |
| Rutsche | 0,00 € | 3,00 € | | 0,00 € | 5,00 € | |

| SAUNA | | | | | | |
|--|------------------|----------|------------|-----------------------|----------|------------|
| | Montag – Freitag | | | Wochenende, Feiertage | | |
| | | ermäßigt | Erwachsene | | ermäßigt | Erwachsene |
| Frühtarif Mo – Fr. 10 – 14 Uhr | | 13,60 € | 17,00 € | | | |
| 1 Stunde | | 5,20 € | 6,50 € | | 6,00 € | 7,50 € |
| 2 Stunden | | 10,40 € | 13,00 € | | 12,00 € | 15,00 € |
| 3 Stunden | | 15,60 € | 19,50 € | | 18,00 € | 22,50 € |
| 4 Stunden | | 20,80 € | 26,00 € | | 24,00 € | 30,00 € |
| Tag | | 26,00 € | 32,50 € | | 30,00 € | 37,50 € |
| Spättarif Mo – Do. 19 – 23 Uhr | | 13,60 € | 17,00 € | | | |

Das überarbeitete Tarifmodell greift die Grundansätze des im lfd. Jahr 2022 bewährten Systems auf und verstärkt den günstigen Grundtarif. Es basiert auf einem übersichtlichen Stundenmodell in den beiden Tarifzonen „Familienbad“ und „Sauna“ mit gestaffeltem Wochenendzuschlag. Dadurch wird eine unmittelbar einleuchtende Darstellung und eine Einfachheit des Systems erreicht.

Ab 5 Stunden zahlen Badegäste künftig in beiden Tarifzonen einen Pauschalbetrag (Tageskarte). Der ermäßigte Tarif, der für Kinder / Jugendliche von 7 – 15 Jahren, Studierende, FSJler und Menschen mit Behindertenausweis gilt, wurde auf 20 % erhöht. Kinder unter 7 Jahren erhalten im Familienbad (nicht in der Sauna) weiterhin freien Eintritt.

Die Rutschengebühr wird am Wochenende / an Feiertagen / in den Schulferien von bislang 3,00 € auf 5,00 € erhöht. Aufgrund des vergleichsweise günstigen Tarifs kam es dort im Frühjahr / Sommer an den Wochenenden und während der Schulferien zu einer so starken Frequentierung, dass die Zielgruppe „Familien mit jüngeren Kindern / Jugendlichen“ erkennbar beeinträchtigt war.

Mit den preisattraktiven Angeboten für Kurzzeitgäste in beiden Angebotsbereichen (Familienbad und Sauna) soll der zuletzt spürbaren Konsumzurückhaltung aktiv entgegengesteuert werden, ohne die begrenzte Kapazität zu belasten.

Die Geschäftsführung verbindet mit der erneuten Tarifreform die Erwartung, dass sich unter gewöhnlichen Umständen (insbesondere ohne pandemiebedingte Beeinträchtigungen) das Betriebsergebnis im F3-Bad auf einen Verlustbetrag im mittleren sechsstelligen Bereich begrenzen lässt. Gegenüber der wirtschaftlichen Situation in den zurückliegenden Pandemie Jahren würde dies eine signifikante Verbesserung darstellen. Auch im Hinblick darauf hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 den geplanten Änderungen zugestimmt.

3. Eintrittspreis Freibad

Angesichts der insgesamt unsicheren Rahmenbedingungen wurde darauf verzichtet, die Eintrittspreise für das Freibad bereits jetzt zu überprüfen. Über die Freibad-Preise soll voraussichtlich in der Aufsichtsratssitzung der Städtischen Holding im März 2023 entschieden werden. Über eine etwaige Anpassung der für Freibadgäste geltenden BonusCard-Ermäßigung (vgl. Beschlussvorlage 118/2022) ist ggf. dann zu entscheiden.

4. Ermäßigter Eintritt für Inhaber der städtischen BonusCard

Im Zusammenhang mit der Tarifreform vom Dezember 2021 wurden auch die entsprechenden Ermäßigungen für Inhaber der städtischen BonusCard angepasst (vgl. Beschlussvorlage 214/2021/2). BonusCard-Inhaber erhalten seither fünf Gutscheine pro Jahr im Wert von jeweils 6,00 €, mit welchen der Wochenend- / Feiertags- / Schulferienzuschlag (Wert: 3,00 €) sowie die Nutzung der Rutschenanlage (Wert: ebenfalls 3,00 €) übernommen wird. Die Gutscheine gelten bisher ausschließlich an Wochenenden / Feiertagen und während der Schulferien.

Mit der erneuten Tarifreform zum 01.12.2022 sollen auch die Ermäßigungen für BonusCard-Inhaber angepasst und gegenüber bisher vereinfacht werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb (vgl. Beschlussziffer 2), ab Dezember allen BonusCard-Inhabern (also wie schon bisher Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die zum berechtigten Empfängerkreis gehören) einen vom F3-Bad ausgestellten Gutschein im Gesamtwert von 35,00 € auszugeben. Mit diesem Gutschein sollen BonusCard-Inhaber ganzjährig ohne Einschränkung (sämtliche Wochentage, Feiertage sowie Schulferien) pro Familienbad-Besuch einen um 50 % ermäßigten Eintrittspreis erhalten. Der Gutschein soll eine Laufzeit von jeweils 12 Monaten haben – parallel zur Laufzeit der BonusCard also, die die berechtigten Haushalte vom Amt für Soziales und Teilhabe für jeweils ein Jahr erhalten. In welcher Weise der 35-EUR-Gutschein eingelöst wird – ob für kürzere oder längere Einzelbesuche, Tageskarten und/oder für die Nutzung der Rutschenanlage –, soll den Karteninhabern selbst überlassen bleiben.

Im lfd. Jahr 2022 wurden so viele neue BonusCards ausgegeben wie kaum jemals zuvor. Aktuell sind rund 2.000 BonusCard im Umlauf. Allerdings werden die damit verbundenen Ermäßigungen im F3-Bad erfahrungsgemäß von weniger als der Hälfte der Karteninhaber in Anspruch genommen. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen sind deshalb leider nicht verlässlich vorauszusagen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von voraussichtlich 25.000 – 40.000 € für die Erstattung der
tatsächlich eingelösten Gutscheinbeträge an die F3-Betriebsgesellschaft
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel für das Instrument „BonusCard“ bei Produktsachkonto 31800200-
43180000 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Finanzielle Auswirkungen im Einzelnen nicht zuverlässig ermittelbar.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---